

## **Auszug aus der Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt  
am Dienstag, den 15.11.2022, um 17:00 Uhr  
in der Mensa der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück  
**(SGBU/005/2022)**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vor der Sitzung bestand die Möglichkeit, ab 16:00 Uhr den Neubau des zentralen Bauhofes zu besichtigen.

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:04 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 14.09.2022 - öffentlicher Teil  
Vorlage: 3119/2022

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Der Ausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 14.09.2022 zu genehmigen**

3. Antrag des Landkreises Osnabrück für das Modellprojekt "Mobilität im Osnabrücker Land integriert und Nachhaltig" + "MOIN +"  
Vorlage: 3140/2022

Zu diesem TOP begrüßt Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle Nicklas Monte, Sandra von Tongern und Tabea Corhs von der Gesellschaft PlaNOS, die im Folgenden das Modellprojekt „Mobilität im Osnabrücker Land integriert und Nachhaltig +“ („MOIN +“) vorstellen.

Grundsätzlich beinhaltet das Projekt, welches zu 80 % durch den Bund und 20 % durch das Land für 3 Jahre finanziert wird, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Für die Samtgemeinde Bersenbrück kommt die Einführung des sogenannten „ON-Demand-Verkehrs“ in Betracht,

über das in der Sitzung eingehend beraten wird.

Die „ON-Demand-Mobilität“ umfasst einen Fahr-Service, welcher die Fahrgäste individuell von einem Standort zur unmittelbaren Nähe des Zieles befördert.

Hierzu wird ausschließlich auf nachhaltige E-Autos gesetzt. Für die Samtgemeinde Bersenbrück sind 3 bis 4 E-Autos geplant, wobei eines davon barrierefrei (Rollstuhlgerecht) sein soll.

Ziel ist es, eine echte Alternative zum Auto zu integrieren und den bereits bestehenden Nahverkehr durch eine attraktive Komponente zu erweitern, wobei entgegen den steifen Buslinien kein fest definierter Fahrplan existiert. Durch flexible Fahrzeiten von morgens 5 Uhr bis nachts um 1 Uhr von montags bis sonntags, Einrichtung virtueller Haltestellen, die maximal 500 m vom erklärten Ziel entfernt liegen, intelligenter Bündelung von Fahrgästen, Nachhaltigkeit durch den Einsatz von 100 % emissionsfreien Fahrzeugen und digitaler Umsetzung der Nachfrage durch eine App soll der ÖPNV zukunftssicher ausgerichtet und erweitert werden.

Im Zuge der Potentialanalyse im Gebiet des Landkreises Osnabrück ist aufgefallen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück hinter Melle und Bramsche mitunter das größte Verbesserungspotential im ländlichen Raum aufweist.

Gerade die Tangentialverbindungen innerhalb der Samtgemeinde und der mangelnde Grundsatz-ÖPNV in manchen Mitgliedsgemeinden sind hierbei besonders hervorzuheben.

Während der Vorstellung durch die Mitarbeiter der PlaNOS ergaben sich bereits viele skeptische Wortmeldungen. Fraglich ist hierbei, ob der ÖPNV in der geplanten Form als qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge anzusehen ist und vor allem, wer den „ON-Demand-Verkehr“ nach den Förderjahren finanzieren muss.

Laut Hochrechnung ist davon auszugehen, dass ab dem 4. Nutzungsjahr mindestens ca. 320.000€ pro Jahr aufgewendet werden müssen.

Weiter ist die Frage der entstehenden Kosten für die Nutzer des Demand-Verkehrs ein Diskussionspunkt, welcher in der Sitzung nicht geklärt werden konnte. Möglicherweise gilt es hier verschiedene Tarife festzulegen, bei denen auch Sonderregelungen wie z.B. das 49€ Ticket einbezogen werden.

Im Ausschuss herrscht Konsens darüber, dass eine Steigerung, gerade als Förderung, des vorhandenen ÖPNV sicherlich eine hervorragende Grundidee ist, die Umsetzung und die Gewinnung neuer Nutzer sowie die Weiterfinanzierung nach Förderungsende allerdings eine große Aufgabe für die Beteiligten sind. Das eh schon rare Fahrpersonal weiter zu strapazieren, ist ein weiteres zu überwindendes Hindernis. Möglicherweise könnten ortsansässige Taxiunternehmen die Fahrer für den Demand-Verkehr stellen, der außerhalb der normalen Fahrzeiten von Bus und Bahn fungiert. Ausschreibungen hierzu sollen in 2023 stattfinden, sodass die Maßnahme zum 01.01.2024 starten kann.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen mit dem Hinweis auf weiteren, teils erheblichen Klärungsbedarf, zur Kenntnis.

#### 4. Vorstellung des Energieberichts 2021 Vorlage: 3142/2022

Zu diesem TOP ist Klimamanagerin Tanja Kalmlage in der Sitzung zu Gast.

Gesetzlich vorgegeben ist, dass erstmals für das Jahr 2022 Ende des Jahres 2023 die Veröffentlichung des Energieberichtes erfolgen muss. Dieser Bericht ist dann alle 3 Jahre zu erneuern und stetig fortzuschreiben.

Durch ein fachgerechtes Energiemanagement lassen sich die Energieeffizienz und damit auch die Energiekosten in den einzelnen kommunalen Liegenschaften übersichtlich darstellen und im Zuge dessen auch entsprechend interpretieren. Der Energiebericht ermöglicht einen Überblick über die Energieverbräuche- und kosten sowie deren Entwicklung in den vergangenen 3 Jahren in der Samtgemeinde Bersenbrück. In die Auswertung sind alle samtgemeindeeigenen Gebäude eingeflossen, sodass ein separat zu erstellender Energiebericht für die jeweiligen Liegenschaften der Mitgliedsgemeinden nicht vonnöten ist.

Insofern dient der Energiebericht den politischen Gremien als objektive Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzung bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen.

Im Laufe der kommenden Jahre soll die manuelle Erfassung von Zählerständen und Energiedaten zugunsten einer digitalen Variante weichen, wobei die Software ClimaCloud 2022 der Firma RED KILOWATT Energiemanagement GmbH genutzt und weiter intensiviert werden soll. Die darin enthaltenen Verbrauchskennwerte (kWh/m<sup>2</sup>/a) sind bereits automatisch witterungsbereinigt.

Im Bericht werden neben dem Überblick über die CO<sub>2</sub>-Verbrauchsanalyse auch die Gesamtkosten für Wärme, Strom und Wasser angegeben, wobei eine Trennung zwischen der Wärme- bzw. Stromquelle nicht erfolgt.

Schlussendlich werden in einer Nutzwertanalyse die Einzelliegenschaften innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück bewertet und verglichen, sodass im Zuge dessen die ineffizientesten Liegenschaften herausgefiltert werden können.

Neben dem Energiebericht sind zusätzlich einzelne Liegenschaftsberichte für jedes Objekt zu erstellen.

Bei der Auflistung der einzelnen Liegenschaften zu Beginn des Energieberichtes ist auf die Aspekte Baujahr, Nutzfläche in m<sup>2</sup> und Bauwerkszuordnungsnummer (BWZK) zu achten. Die darauf aufbauende CO<sub>2</sub>-Verbrauchsanalyse für Strom und Wärme in den Jahren 2019 bis 2021 zeigt, dass auch aufgrund Corona im Zuge der Schulschließungen der Strombereich tendenziell leicht rückläufig ist und der Wärmeverbrauch keinen eindeutigen Trend aufweist. Bezüglich der Kostenanalyse ist festzuhalten, dass im Jahr 2021 für Strom, Wasser und Heizenergie ca. 515.000 € anfielen.

Der Großteil der anfallenden Kosten bezieht sich auf die allgemeinbildenden Schulen und die dazugehörigen Turnhallen mit zusammen 67 %. Der nächstgrößte Kostenfaktor liegt mit ca. 17 % bei den Kindertagesstätten.

Positiv festzuhalten ist die Entwicklung der Energiequellen. Insgesamt stammt hier knapp 2/3 der Wärmeenergie aus regenerativen Energiequellen (Fernwärme aus Biogas sowie Pellets).

Aus allen im Energiebericht hinterlegten Aspekten wird schlussendlich die Nutzwertanaly-

se für das Jahr 2021 entwickelt. Die Nutzwertanalyse vergleicht zum einen die Gebäude der Samtgemeinde Bersenbrück mit den Verbrauchskennwerten der entsprechenden Gebäudekategorien nach Energieeinsparungsverordnung (EnEV) und die Gebäude innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück auf Grundlage des Energieverbrauchs pro m<sup>2</sup> und Jahr.

Gerade im oberen Drittel der Tabelle anhand der Nutzwertanalyse zeichnen sich hohe Energiesparpotentiale ab. Das Ergebnis bei der Oberschule Bersenbrück Süd ist damit zu begründen, dass hier die Turnhalle nicht einzeln betrachtet wird. Ebenso ist dies bei der Oberschule Ankum mit der alten Turnhalle und dem Hallenbad begründbar.

Beim Rathaus ist eine Sanierung geplant und der Kindergarten Waldweg wird im Zuge des Neubaus wegfallen. Somit ist als Ausreißer lediglich noch die Grundschule Rieste zu nennen, die aufgrund der Gebäudesubstanz gerade im Mittelbau 1980 Sanierungsbedarf aufweist. Eine Liegenschaftsanalyse ist somit sinnvoll, um detaillierte Einsparpotentiale auszumachen.

Abschließend wird dem Ausschuss auf Nachfrage von Rats Herrn Koop mitgeteilt, dass auch die Energieeinsparverordnung bislang keine Sanktionen für Kommunen vorsieht, die den Energiebericht nicht oder nicht rechtzeitig fertigstellen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausführungen zum Energiebericht 2021 werden zur Kenntnis genommen.

#### 5. Antrag auf Ausbau des Friesenweges Vorlage: 3144/2022

Herr Heidemann berichtet dem Ausschuss, dass die Gemeinde Alfhausen durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Straßen, Wasserläufe und Umwelt Miguel Kormann am 14.09.2022 einen Antrag auf Ausbau des Friesenweges gestellt hat. Da die Gemeinde Alfhausen die Absicht hat, den Friesenweg innerhalb der Ortslage (Straßenbaulastträger Gemeinde) auszubauen, könnte der Ausbau mit der Sanierung des Samtgemeindeverbindungsweges kombiniert werden, um einen Fleckenteppich zu vermeiden und ggf. Kosten zu sparen.

Herr Heidemann schlägt vor, zunächst eine Bestandsaufnahme des Straßenzustandes vorzunehmen und diese im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 näher zu beraten. Er gibt an, dass der Friesenweg zwar ein gut befahrener Samtgemeindeverbindungsweg ist, Teilreparaturen jedoch möglicherweise auskömmlich sein könnten, um Schadstellen zu schließen. Hierzu sei eine Bestandsaufnahme über die gesamte Länge des Friesenweges von der Ortslage Alfhausen bis nach Westerholte vonnöten.

Außerdem gehört es zu den Kernaufgaben des Bauhofes, im Zuge der regelmäßig stattfindenden Straßenkontrollen kleinere, akute Schadstellen zu dokumentieren und kurzfristig zu reparieren.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme des Friesenweges hinsichtlich der Ausbaunotwendigkeit und der gegebenenfalls notwendig werdenden Maßnahmen zu erstellen.**

6. Straßenreinigung
  - a) Betriebsabrechnung 2021
  - b) Gebührenkalkulation 2023
  - c) Erlass der 3. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: 3118/2022

Grundsätzlich ist die Samtgemeinde Bersenbrück gem. §52 des Nds. Straßengesetzes i. V. m. der Straßenreinigungssatzung verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu §2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragenen Straßen zu reinigen. Die maschinelle Straßenreinigung ist per europaweiter Ausschreibung an eine Fachfirma vergeben worden.

Bezugnehmend auf das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2021 erläutert Herr Heidemann, dass das Klageverfahren mit der ausführenden Firma ALBA, welches fast 2 Jahre lief, nunmehr rechtlich beendet wurde und die Samtgemeinde Bersenbrück die festgesetzten Kosten nebst Zinsen von der Firma ALBA erhalten hat. Einfließend dieser Einsparungen ergibt die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben eine Überdeckung im Jahr 2021 i. H. v. 1.959,54 €.

Weiter wird das Thema Gebührenkalkulation 2023 vorgestellt und beraten.

Letztmalig wurde die Straßenreinigung zum 01.01.2020 für 4 Jahre europaweit ausgeschrieben, sodass eine Neuausschreibung im Jahr 2023 erfolgen muss.

Die Kalkulationsrechnung stützt sich neben den Personal- und Sachkosten der Samtgemeindeverwaltung auf die Kosten der Straßenreinigung einschl. Kehrgutbeseitigung und auf die Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe. Abzüglich des Kostenanteils der Samtgemeinde Bersenbrück (25 %) und unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2021 ergibt sich ein Gebührenbedarf für 2023 in Höhe von 141.620,46 €.

Aus dem Gebührenbedarf für die zu kehrenden 79.521 Kehrmeter ist eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,78 € je Kehrmeter errechnet worden. Um jedoch nicht jedes Jahr neue Gebührenerhöhungen an die betreffenden Haushalte schicken zu müssen und eine Konstante herbeizuführen, wird vorgeschlagen, im Hinblick auf die Folgejahre 2023-2025 die Kosten pro Straßenfrontmeter vorsorglich auf 1,92 € zu erhöhen.

Herr Heidemann informiert abschließend, dass aufgrund der Anfragen der Gemeinde Rieste und der Stadt Bersenbrück zum 01.01.2023 weitere Straßen ins maschinelle Straßenreinigungsprogramm aufgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei in Rieste um die Celler Straße im Niedersachsenpark und in Bersenbrück um einen Teilbereich der Straßen Dorf Priggenhagen, Priggenhagener Straße und Lohbecker Straße sowie um die Straßen Gottlieb-Daimler-Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Hermann-Kemper-Straße und Albert-Einstein-Straße. Für den Samtgemeindeausschuss am 01.12.2022 und dem Samtgemeinderat am 14.12.2022 wird eine entsprechende Beschlussvorlage noch vorbereitet.

Die Ausführungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) **Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) **Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2023 1,92 € je Straßenfrontmeter.**
- c) **Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.**

## 7. Bericht der Verwaltung

### a) Sachstand NBZ

Der Ausschuss wird über den Sachstand des Wiederaufbaus des NBZ informiert. Hierbei erklärt Herr Heidemann, dass fehlende Gründungspfähle nachgesetzt wurden und die vorhandenen ergänzt wurden. Außerdem wird die Rohbaufirma in Kürze mit den Arbeiten an der Betonsohle beginnen.

### b) Sachstand Sanierung Freibad Bersenbrück

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist mittlerweile bewilligt worden, die endgültige Fördermittelzusage steht jedoch noch aus.

Die Freigabe der ersten Gewerke ist in der Zwischenzeit erfolgt, sodass die ersten Ausschreibungen und Submissionen durchgeführt werden konnten. Tendenziell lagen bei den meisten Gewerken die wirtschaftlichsten, ungeprüften Angebote unter der Kostenschätzung.

### c) Sachstand Neubau Hallenbad Ankum

Nach intensiven Verhandlungen unter Hinzuziehung eines Rechtsanwalts mit der beauftragten Firma für die Fliesenarbeiten ist der Auflösungsvertrag nunmehr beidseitig unterschrieben worden. Neubeauftragungen sowie Neuausschreibungen für Restarbeiten und die daraus resultierende Entwicklung eines neuen Leistungsverzeichnisses sind die nächsten Schritte. Inwieweit diese Schritte die Inbetriebnahme verzögern, kann erst nach der erfolgten Neuausschreibung endgültig abgeschätzt werden.

## 8. Anträge und Anfragen

### a) Sachstand Gehrder Damm

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle erkundigt sich nach dem Sachstand der Thematik Gehrder Damm.

Herr Heidemann gibt an, dass es zur letzten Sitzung keine Neuigkeiten gibt. Er hofft, dass die Abarbeitung bis zur Februarsitzung erledigt ist.

## 9. Einwohnerfragestunde

### a) Einschätzung zu TOP 3

Herr Hermann Bollmann aus Alfhausen gibt kurz seine Einschätzung zu TOP 3 ab und empfindet die Diskussionen zu diesem Thema innerhalb des Ausschusses als nachvollziehbar.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr für beendet.

Gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Kreye  
(Protokollführer)

Gez. Meyer zu Drehle  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)